

Produkt-Nr.: 5140630

Aktuelle Version: 1.8.2. erstellt am: 07.08.2023 Ersetzte Version: 1.8.1, erstellt am: 14.03.2023 Region: DE

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

# Produktidentifikator

Handelsname

# einzA Aqua-Holzlasur, esche

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

# Relevante identifizierte Verwendungen

Anstrichmittel für den dekorativen Bereich

# Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Adressa

einzA Farben GmbH & Co KG

Junkersstraße 13

30179 Hannover

Telefon-Nr. +49 (0)511 67490-0 Fax-Nr. +49 (0)511 67490-20 e-mail info@einzA.com

# Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sdb info@umco.de

#### Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte:

+49 (0)551 192 40 (Giftinformationszentrum Nord)

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

# Gefahrenpiktogramme

# Signalwort

### Gefahrenhinweise

#### Gefahrenhinweise (EU)

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. **EUH208** EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### Sicherheitshinweise

#### Hinweise zur Kennzeichnung

Die Kennzeichnung (Gefahrenhinweise (EU)) entspricht Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

#### 2.3 Sonstige Gefahren

PBT-Beurteilung



Produkt-Nr.: 5140630

Aktuelle Version: 1.8.2, erstellt am: 07.08.2023 Ersetzte Version: 1.8.1, erstellt am: 14.03.2023 Region: DE

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

# 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

# 3.2 Gemische

# Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs		Zusätz	liche Hinweise	
	CAS / EG / Index /	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konze	ntration	%
	REACH Nr.				
1	(2-METHOXYMETH	YLETHOXY)PROPANOL			
	34590-94-8	-	<	5,00	Gew%
	252-104-2				
	-				
	01-2119450011-60				
2	2-Butoxyethanol				
	111-76-2	Acute Tox. 4; H302	<	2,50	Gew%
	203-905-0	Acute Tox. 4; H332			
	603-014-00-0	Eye Irrit. 2; H319			
	01-2119475108-36				
3		verform mit mindestens 1 % Partikel mit			
	aerodynamischem	Durchmesser ≤ 10 μm]			
	13463-67-7	Carc. 2; H351i	<	0,50	Gew%
	236-675-5				
	022-006-00-2				
	01-2119489379-17				
4	1,2-Benzisothiazol-		Siehe	Fußnote (1)	
	2634-33-5	Acute Tox. 4*; H302	<	0,05	Gew%
	220-120-9	Eye Dam. 1; H318			
	613-088-00-6	Skin Irrit. 2; H315			
	-	Skin Sens. 1; H317			
		Acute Tox. 2; H330			
		Aquatic Acute 1; H400			
		Aquatic Chronic 2; H411			
5	Pyridin-2-thiol-1-ox				
	3811-73-2	Acute Tox. 4; H302	<	0,10	Gew%
	223-296-5	Acute Tox. 4; H332			
	-	Aquatic Acute 1; H400			
	-	Aquatic Chronic 2; H411			
		Eye Dam. 1; H318			

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

<sup>(1)</sup> Der Stoff wurde gemäß Verordnung 1272/2008 (CLP), Artikel 4 (3), zweiter Absatz, abweichend/ergänzend von der Einstufung in Anhang VI eingestuft.

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
3	V, W, 10	-	-	-
4	-	Skin Sens. 1; H317: C >= 0,05%	-	-
5	-	-	M = 100	-

Vollständiger Wortlaut der Anmerkungen: Siehe Abschnitt 16, "Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI".

Nr.	Aufnahmeweg, Zielorgan, konkrete Wirkung
3	H351i
	inhalativ; -; -

# Schätzwerte Akute Toxizität (ATE)

<sup>(\*,\*\*,\*\*\*,\*\*\*\*)</sup> Erläuterung hierzu siehe CLP Verordnung 1272/2008, Anhang VI, 1.2



Produkt-Nr.: 5140630

Aktuelle Version: 1.8.2, erstellt am: 07.08.2023 Ersetzte Version: 1.8.1, erstellt am: 14.03.2023 Region: DE

Nr.	oral	dermal	inhalativ
2	1200 mg/kg Körpergewicht		

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# **Allgemeine Hinweise**

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

# **Nach Hautkontakt**

Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist) und sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

# 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1 Löschmittel

# Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl

# 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO2); Toxische Pyrolyseprodukte; Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

# 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8).

#### Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

# 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung



Produkt-Nr.: 5140630

Aktuelle Version: 1.8.2, erstellt am: 07.08.2023 Ersetzte Version: 1.8.1, erstellt am: 14.03.2023 Region: DE

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

# 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

# Hinweise zum sicheren Umgang

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel in dem Gemisch: Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen. Trockenschleifen, autogenes Schneiden und / oder Schweißen des trockenen Lackfilms kann Staub und / oder gefährliche Dämpfe verursachen. Nass [schleifen] / [mattieren] ist wo immer möglich zu verwenden. Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

# Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

# Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.

### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Behälter dicht geschlossen halten. Hinweise auf dem Etikett beachten.

#### Zusammenlagerungshinweise

Entfernt von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.

# Lagerklasse gemäß TRGS 510

10-13 Sonstige brennbare und nicht brennbare Flüssigkeiten und Feststoffe, die nicht LGK 1-8

zugeordnet sind.

# 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1 Zu überwachende Parameter

# Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL	34590-94-8		252-104-2	
	TRGS 900				
	(2-Methoxymethylethoxy)propanol (Isomerengemisch)				
	Wert	310	mg/m³	50	ml/m³
	Spitzenbegrenzung	1(I)			
	2000/39/EC				
	(2-Methoxymethylethoxy)-propanol				
	Wert	308	mg/m³	50	ppm
	Hautresorption / Sensibilisierung	Skin			



Produkt-Nr.: 5140630

Aktuelle Version: 1.8.2, erstellt am: 07.08.2023 Ersetzte Version: 1.8.1, erstellt am: 14.03.2023 Region: DE

2	2-Butoxyethanol	111-76-2		203-905-0	
	2000/39/EC				
	2-Butoxyethanol				
	Kurzzeitwert	246	mg/m³	50	ppm
	Wert	98	mg/m³	20	ppm
	Hautresorption / Sensibilisierung	Skin			
	TRGS 900				
	2-Butoxyethanol				
	Wert	49	mg/m³	10	ml/m³
	Spitzenbegrenzung	2(1)			
	Hautresorption / Sensibilisierung	H			
	Bemerkungen	Υ			

# **Biologische Grenzwerte**

Nr.	Name des Stoffs	
1	2-Butoxyethanol	
	TRGS 903	
	Butoxyessigsäure	
	Parameter	Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)
	Wert	150 mg/g Kreatinin
	Bemerkung	DFG
	Untersuchungsmaterial	U
	Probenahmezeitpunkt	b, c

# **DNEL, DMEL und PNEC Werte**

# **DNEL Werte (Arbeitnehmer)**

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	2-Butoxyethanol			111-76-2	
				203-905-0	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	98,00	mg/m³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	systemisch	1091,00	mg/m³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	246,00	mg/m³
2	Titandioxid; [in Pulverfori	n mit mindestens 1 % Part	ikel mit	13463-67-7	
	aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]		236-675-5		
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	1,25	mg/m³

# **DNEL Werte (Verbraucher)**

Nr.	Name des Stoffs	Name des Stoffs			•
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	2-Butoxyethanol			111-76-2	
				203-905-0	
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	6,30	mg/kg/Tag
	oral	Kurzzeit (akut)	systemisch	26,70	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	59,00	mg/m³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	systemisch	426,00	mg/m³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	147,00	mg/m³
2	Titandioxid; [in Pulverfori	n mit mindestens 1 % Part	ikel mit	13463-67-7	
	aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]			236-675-5	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	210	μg/m³

# **PNEC Werte**

Nr.	Name des Stoffs		CAS / EG Nr.			
	Umweltkompartiment	Art	Wert			
1	2-Butoxyethanol		111-76-2			
	-		203-905-0			
	Wasser	Süßwasser	8,80	mg/L		
	Wasser	Meerwasser	0,88	mg/L		
	Wasser	Süßwasser Sediment	34.60	ma/ka		



Produkt-Nr.: 5140630

Aktuelle Version: 1.8.2, erstellt am: 07.08.2023 Ersetzte Version: 1.8.1, erstellt am: 14.03.2023 Region: DE

bezogen auf: Trockengewicht					
Wasser	Meerwasser Sediment	3,46	mg/kg		
Wasser	Aqua intermittent	26,4	mg/L		
Boden	-	2,33	mg/kg		
			Trockengewicht		
Kläranlage (STP)	-	463,00	mg/L		
Sekundärvergiftung	-	0,02	g/kg		

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

# Persönliche Schutzausrüstung

#### **Atemschutz**

Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes ausgesetzt sind, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Arbeitsplatzgrenzwerte gefallen sind. Beim Streichen: Filter A2. Beim Spritzen: Filter A2P2. (DIN EN 14387)

#### Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

#### Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen. Geeignetes Material Bei kurzfristigem Kontakt / Spritzschutz: Nitrilkautschuk

Materialstärke>0,4mmDurchdringungszeit>120minGeeignetes MaterialBei längerem Kontakt: NitrilkautschukMaterialstärke>0,4mmDurchdringungszeit>480min

#### Sonstige Schutzmaßnahmen

Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand			
flüssig			
Form			
flüssig			
liussig			
Farbe			
gemäß Produktbezeichnung			
Geruch			
charakteristisch			
.113474			
pH-Wert			
Wert	7,8	- 7,8	
Ciadamunist / Ciadahamaiah			
Siedepunkt / Siedebereich			



**Produkt-Nr.:** 5140630

Aktuelle Version: 1.8.2, erstellt am: 07.08.2023 Ersetzte Version: 1.8.1, erstellt am: 14.03.2023 Region: DE

Wert	ca.	100	°C		
	Ca.	100	U		
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt					
Keine Daten vorhanden					
Zersetzungstemperatur					
Keine Daten vorhanden					
Flammpunkt					
Nicht anwendbar					
Zündtemperatur					
Keine Daten vorhanden					
Oxidierende Eigenschaften Nicht anwendbar					
Michi anwendbar					
Entzündbarkeit					
Nicht anwendbar					
Untere Explosionsgrenze					
Keine Daten vorhanden					
Obere Explosionsgrenze					
Keine Daten vorhanden					
Dampfdruck Wert	<b> </b>	100	bDo.		
Bezugstemperatur		100 50	hPa °C		
		30			
Relative Dampfdichte					
Keine Daten vorhanden					
Relative Dichte					
Keine Daten vorhanden					
Dichte					
Wert	1,02	- 1,06	g/cm³		
Bezugstemperatur		20	°C		
Methode	DIN 51757				
Wasserlöslichkeit					
Bemerkung	mischbar				
Löslichkeit					
Keine Daten vorhanden					
	144 ()				
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (lo	g-wert)	CAC No		EC N=	
Nr. Name des Stoffs  1 2-Butoxyethanol		CAS-Nr. 111-76-2		EG-Nr. 203-905-0	
log Pow		111-70-2	0,81	203-303-0	
Bezugstemperatur			25	°C	
Quelle	ECHA				
2 Titandioxid; [in Pulverform mit mindes		13463-67-	7	236-675-5	
Partikel mit aerodynamischem Durchm	nesser ≤ 10				
µm]					
Nicht anwendbar	ECHA				
Quelle	LECHA				

Kinematische Viskosität	
Wert	20 - 24 sek.
Bezugstemperatur	20 °C
Methode	DIN EN 2431 (4 mm)

Lösemitteltrennprüfung	
Nicht anwendbar	

# Partikeleigenschaften



Produkt-Nr.: 5140630

Aktuelle Version: 1.8.2, erstellt am: 07.08.2023 Ersetzte Version: 1.8.1, erstellt am: 14.03.2023 Region: DE

Keine Daten vorhanden

# 9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	
Keine Angaben verfügbar.	

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

# 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

# 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

# 10.5 Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

# 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung, Handhabung, Beförderung. Bei Brand: siehe Abschnitt 5.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aku	Akute orale Toxizität (Berechnungergebnis Gemisch-ATE)				
Nr.	Name des Produkts				
1	einzA Aqua-Holzlasur, esche				
Bem	nerkung	Das im durchgeführten Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6. ermittelte Ergebnis liegt außerhalb der Werte, die gemäß Tabelle 3.1.1 zur Einstufung/Kennzeichnung des Gemisches führen (ATE oral > 2000 mg/kg).			

Aku	te orale Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-N	r.	EG-Nr.
1	2-Butoxyethanol	111-76	-2	203-905-0
ATE			1200	mg/kg Körpergewicht
Spe	zies	Ratte		
Que	lle	1272/2008/EC, Anh. '	VI	
2 Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % 13463-67-7 236-			236-675-5	
	Partikel mit aerodynamischem Durchme	sser ≤ 10		
	μm]			
LD5	0	>	2000	mg/kg Körpergewicht
Spe: Meth Que	node	Ratte OECD 401 ECHA		
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügb erfüllt.	aren Daten sind die	Einstufungskriterien nicht

Akute dermale Toxizität					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.	
1	2-Butoxyethanol		111-76-2	203-905-0	
LD5	0	>	2000	mg/kg	
				Körpergewicht	



**Produkt-Nr.:** 5140630

Aktuelle Version: 1.8.2, erstellt am: 07.08.2023 Ersetzte Version: 1.8.1, erstellt am: 14.03.2023 Region: DE

Spezies	Meerschweinchen
Methode	OECD 402
Quelle	ECHA

Aku	Akute inhalative Toxizität (Berechnungergebnis Gemisch-ATE)				
Nr.	Name des Produkts				
1	einzA Aqua-Holzlasur, esche				
Bem	erkung	Das im durchgeführten Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6. ermittelte Ergebnis liegt außerhalb der Werte, die gemäß Tabelle 3.1.1 zur Einstufung/Kennzeichnung des Gemisches führen (ATE inhalativ: > 20.000 ppmV (Gase), > 20 mg/l (Dämpfe), > 5 mg/l (Stäube/Nebel).			

Nr.	te inhalative Toxizität  Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchme		13463-67-7		236-675-5
	μm]				
LC5	0			5,09	mg/l
Exp	ositionsdauer			4	Std.
Agg	regatzustand	Staub			
Spe	zies	Ratte			
Met	node	OECD 403			
Que	lle	ECHA			
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren D	aten sind d	lie Einstufungskriterien nicht

Ätz-	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut				
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.	
1	2-Butoxyethanol		111-76-2	203-905-0	
Expo	ositionsdauer		4	Std.	
Spe	zies	Kaninchen			
Meth	node	EU B.4			
Que	lle	ECHA			
Bew	rertung	hautreizend			
2	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste		13463-67-7	236-675-5	
	Partikel mit aerodynamischem Durchme	sser ≤ 10			
	μm]				
Spe	zies	Kaninchen			
Meth	node	OECD 404			
Que	Quelle				
Bew	Bewertung				
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Daten	sind die Einstufungskriterien nicht	

Sch	were Augenschädigung/-reizung				
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.
1	2-Butoxyethanol		111-76-2		203-905-0
Exp	ositionsdauer			24	Std.
Spe	zies	Kaninchen			
Meth	hode	OECD 405			
Que	elle	ECHA			
Bew	vertung	augenreizend			
2	Titandioxid; [in Pulverform mit mindes Partikel mit aerodynamischem Durchm [µm]		13463-67-7		236-675-5
Spe		Kaninchen			
Meth	hode	OECD 405			
Que	elle	ECHA			
Bew	ertung/	nicht reizend			
Bew	/ertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Date	en sind die	Einstufungskriterien nicht

# Sensibilisierung der Atemwege/Haut



**Produkt-Nr.:** 5140630

Aktuelle Version: 1.8.2, erstellt am: 07.08.2023 Ersetzte Version: 1.8.1, erstellt am: 14.03.2023 Region: DE

Nr.	Name des Stoffs	C	AS-Nr.	EG-Nr.
1	2-Butoxyethanol	11	1-76-2	203-905-0
Aufr	nahmeweg	Haut		
Spe	zies	Meerschweinche	en	
Met	hode	OECD 406		
Que	elle	ECHA		
Bew	vertung	nicht sensibilisie	rend	
2	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste		463-67-7	236-675-5
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10		
	μm]			
Aufr	nahmeweg	Haut		
Spe	zies	Maus		
Met	hode	OECD 429		
Que	elle	ECHA		
Bewertung		nicht sensibilisierend		
Bew	/ertung/Einstufung	Aufgrund der ver erfüllt.	fügbaren Daten sind d	ie Einstufungskriterien nicht

Keimzell-Mutagenität				
Nr. Name des Stoffs	CAS-Nr. EG-Nr.			
1 2-Butoxyethanol	111-76-2 203-905-0			
Methode	OECD 471			
Quelle	ECHA			
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht			
	erfüllt.			
2 Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ens 1 % 13463-67-7 236-675-5			
Partikel mit aerodynamischem Durchme	esser ≤ 10			
μm]				
Art der Untersuchung	In vitro mammalian cytogenicity			
Methode	OECD 487			
Quelle	ECHA			
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht			
	erfüllt.			
Aufnahmeweg	oral			
Art der Untersuchung	In vivo mammalian somatic cell study: cytogenicity / erythrocyte			
	micronucleus			
Spezies	Ratte			
Methode	OECD 474			
Quelle	ECHA			
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.			

Reproduktionstoxizität				
Nr. Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.	
1 Titandioxid; [in Pulverform mit mindes		13463-67-7	236-675-5	
Partikel mit aerodynamischem Durchm	esser ≤ 10			
µm]				
Aufnahmeweg	oral			
NOAEL	>=	1000	mg/kg bw/d	
Art der Untersuchung	Reproduktio	nsstudie - eine Generat	on	
Spezies	Ratte			
Methode	OECD 443			
Quelle	ECHA			
Bewertung/Einstufung	Aufarund de	r verfügbaren Daten sin	d die Einstufungskriterien nicht	
	erfüllt.	<b>.</b>		
Aufnahmeweg	oral			
NOAEL		1000	mg/kg bw/d	
Art der Untersuchung	Pränatale Er	ntwicklungstoxizitätsstud	die	
Spezies	Ratte	· ·		
Methode	OECD 414			
Quelle	ECHA			
Bewertung/Einstufung	Aufgrund de erfüllt.	r verfügbaren Daten sin	d die Einstufungskriterien nicht	



Produkt-Nr.: 5140630

Aktuelle Version: 1.8.2, erstellt am: 07.08.2023 Ersetzte Version: 1.8.1, erstellt am: 14.03.2023 Region: DE

Karzinogenität			
Nr. Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.
1 2-Butoxyethanol		111-76-2	203-905-0
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 451		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Daten s	ind die Einstufungskriterien nicht
2 Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ens 1 %	13463-67-7	236-675-5
Partikel mit aerodynamischem Durchme	esser ≤ 10		
μm]			
Aufnahmeweg	oral		
NOEL		750	0 mg/kg bw/d
Spezies	Maus		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Daten s	ind die Einstufungskriterien nicht

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	on
Keine Daten vorhanden	

Spe	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.		
1	2-Butoxyethanol		111-76-2	203-905-0		
Que	lle	ECHA				
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der	verfügbaren Daten	sind die Einstufungskriterien nicht		
		erfüllt.				
2	Titandioxid; [in Pulverform mit mindester		13463-67-7	236-675-5		
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10				
	μm]					
Aufn	ahmeweg	oral				
NOA	AEL .	>	962	2 mg/kg bw/d		
Spe		Ratte				
Meth		OECD 408				
Que	lle	ECHA				
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht				
		erfüllt.				
Aufn	ahmeweg	inhalativ				
Spe	zies	Ratte				
Que	lle	ECHA				
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der	verfügbaren Daten	sind die Einstufungskriterien nicht		
		erfüllt.				

# Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden

# Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Gemisch führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Einnahme kann Übelkeit, Diarrhöe und Erbrechen verursachen. Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.

# 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

# Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

Sonstige Angaben



**Produkt-Nr.:** 5140630

Aktuelle Version: 1.8.2, erstellt am: 07.08.2023 Ersetzte Version: 1.8.1, erstellt am: 14.03.2023 Region: DE

Keine Angaben verfügbar.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

# 12.1 Toxizität

Fisc	htoxizität (akut)				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	2-Butoxyethanol	111-76-2		203-905-0	
LC5	0		1474	mg/l	
Expo	ositionsdauer		96	Std.	
Spe	zies	Oncorhynchus mykiss			
Meth	node	OECD 203			
Que	lle	ECHA			

Fisc	chtoxizität (chronisch)				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-I	Nr.	EG-Nr.	
1	2-Butoxyethanol	111-76	6-2	203-905-0	
NOE	EC	>	100	mg/l	
Expo	ositionsdauer		21	Tag(e)	
Spe	zies	Danio rerio		<b>V</b> , ,	
Meth	node	OECD 204			
Que	lle	ECHA			

Dap	hnientoxizität (akut)				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	2-Butoxyethanol	111-76-2		203-905-0	
EC5	50		1550	mg/l	
Exp	ositionsdauer		48	Std.	
Spe	zies	Daphnia magna			
Meth	node	OECD 202			
Que	lle	ECHA			

Dap	hnientoxizität (chronisch)				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	2-Butoxyethanol	111-76-2		203-905-0	
NOE	EC		100	mg/l	
Expo	ositionsdauer		21	Tag(e)	
Spe	zies	Daphnia magna			
Meth	node	OECD 211			
Que	lle	ECHA			

Alge	entoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS	S-Nr.	EG-Nr.
1	2-Butoxyethanol	111-	-76-2	203-905-0
EC5	0		911	mg/l
Expo	ositionsdauer		72	Std.
Spez	zies	Pseudokirchneriel	la subcapitata	
Meth	node	OECD 201		
Que	lle	ECHA		
2	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 % 134	63-67-7	236-675-5
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10		
	μm]			
EC5	0	>	100	mg/l
Expo	ositionsdauer		72	Std.
Spez	zies	Raphidocelis subcapitata		
Meth	node	OECD 201		
Que	lle	ECHA		
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfü erfüllt.	ùgbaren Daten sind die	Einstufungskriterien nicht

Algentoxizität (chronisch)	
Keine Daten vorhanden	



Produkt-Nr.: 5140630

Aktuelle Version: 1.8.2, erstellt am: 07.08.2023 Ersetzte Version: 1.8.1, erstellt am: 14.03.2023 Region: DE

Bakterientoxizität
Keine Daten vorhanden

# 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biol	Biologische Abbaubarkeit				
Nr.	Name des Stoffs	CA	S-Nr.	EG-Nr.	
1	2-Butoxyethanol	111	-76-2	203-905-0	
Art		Aerobe biologische Abbaubarkeit			
Wert			90,4	%	
Dau	er		28	Tag(e)	
Methode		OECD 301 B			
Quelle		ECHA			
Bewertung		leicht biologisch abbaubar (readily biodegradable)			
2	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 % 134	163-67-7	236-675-5	
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10			
	μm]				
Quelle		ECHA			
Bewertung		Für anorganische Substanzen nicht anwendbar.			

12.3 Bioakkumulationspotenzial

<u></u>	.o Bloakkamalationopotenziai					
Vert	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	2-Butoxyethanol		111-76-2		203-905-0	
log F	log Pow 0,81					
Bezu	ugstemperatur			25	°C	
Que	lle	ECHA				
2	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm]		13463-67-7		236-675-5	
Nich	t anwendbar					
Que	lle	ECHA				

# 12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

-	Eld Elgobinoco dol i Bi ana vi va boartonang				
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung					
PBT-Beurteilung		Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.	ĺ		
	vPvB-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB	İ		

# 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

# 12.8 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Produkt** 

Abfallschlüssel 08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

# Verpackung



Produkt-Nr.: 5140630

Aktuelle Version: 1.8.2, erstellt am: 07.08.2023 Ersetzte Version: 1.8.1, erstellt am: 14.03.2023 Region: DE

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen. Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 Transport ADR/RID/ADN

Das Produkt unterliegt nicht den ADR/RID/ADN Vorschriften.

#### 14.2 Transport IMDG

Das Produkt unterliegt nicht den IMDG Vorschriften.

# 14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Das Produkt unterliegt nicht den ICAO-TI / IATA Vorschriften.

#### 14.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

# 14.5 Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 - 14.3.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Werksgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

# 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU Vorschriften** 

# Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

# REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

# Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Das Produkt enthält folgende(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII unterliegt/unterliegen.

unite	megranieniegen.			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	Nr.
1	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	220-120-9	75
2	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	203-961-6	75
3	2-Butoxyethanol	111-76-2	203-905-0	75
4	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	3811-73-2	223-296-5	75
5	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm]	13463-67-7	236-675-5	75

# Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen Das Produkt unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der				
Umweltverschmutzung)				
VOC-Gehalt	4,60	%		

Seite 14 von 16



Produkt-Nr.: 5140630

Aktuelle Version: 1.8.2. erstellt am: 07.08.2023 Ersetzte Version: 1.8.1, erstellt am: 14.03.2023 Region: DE

Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung

VOC-Grenzwert gemäß Richtlinie 2004/42/EG, Anh. II, Kategorie: e, Typ: Wb =130 g/l

Max. VOC-Wert des gebrauchsfertigen Produkts = < 130 g/l

### **Nationale Vorschriften**

# Wassergefährdungsklasse

Klasse

Quelle Einstufung gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit

wassergefährdenden Stoffen).

Sonstige Vorschriften

GISCODE M-KH01 Klarlacke/Holzlasuren, wasserverdünnbar

# Sonstige nationale Vorschriften

Nationale Regeln für den Umgang mit und die Verwendung von Gefahrstoffen sowie die Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen sind zu beachten. Zum Beispiel TRGS (Technische Regeln für Gefahrstoffe) und DGUV-Regeln (Deutsche gesetzliche Unfallversicherung).

# 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

# Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenreizung. H319 H330 Lebensgefahr bei Einatmen. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H351i Kann vermutlich Krebs erzeugen beim Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen ((EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI)

Soll der Stoff in Form von Fasern in Verkehr gebracht werden (mit Durchmesser < 3 μm,

Länge > 5 µm und Seitenverhältnis ≥ 3:1) oder als Stoffpartikel, die die WHO-Kriterien für Fasern erfüllen, oder als Partikel mit veränderter Oberflächenchemie, so müssen ihre gefährlichen Eigenschaften gemäß Titel II dieser Verordnung bewertet werden, um festzustellen, ob eine höhere Kategorie (Carc. 1B oder 1A) und/oder zusätzliche

Expositionswege (oral oder dermal) angewandt werden sollten.

\٨/ Es wurde festgestellt, dass die Gefahr einer karzinogenen Wirkung dieses Stoffes besteht,

wenn lungengängiger Staub in Mengen eingeatmet wird, die zu einer signifikanten Beeinträchtigung der natürlichen Reinigungsmechanismen für Partikel in den Lungen führen.

Diese Anmerkung soll die spezifische Toxizität des Stoffes beschreiben und stellt kein

Kriterium für die Einstufung gemäß dieser Verordnung dar.

# **EU-Sicherheitsdatenblatt**



Handelsname: einzA Aqua-Holzlasur, esche

Produkt-Nr.: 5140630

Aktuelle Version: 1.8.2, erstellt am: 07.08.2023 Ersetzte Version: 1.8.1, erstellt am: 14.03.2023 Region: DE

1

Die angegebenen Konzentrationen oder — bei Fehlen einer entsprechenden Angabe — die in der Verordnung festgelegten allgemeinen Konzentrationen (Tabelle 3.1) oder die in der Richtlinie 1999/45/EG festgelegten allgemeinen Konzentrationen sind als Gewichtsprozent des Metalls, bezogen auf das Gesamtgewicht des Gemisches, zu verstehen.

#### Datenblatt ausstellender Bereich

**UMCO GmbH** 

Georg-Wilhelm-Str. 187, D-21107 Hamburg

Tel.: 040 / 555 546 300 Fax: 040 / 555 546 357 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 653732